



**Information zum neuen
Unterstützungsantrag des
Elternvereins NMS Spallartgasse**

Version 2018/19

An die Eltern

An die LehrerInnen

An die Direktion

WOZU?

Eine der Hauptaufgaben des Elternvereins an einer Schule ist die finanzielle Unterstützung von SchülerInnen bzw. deren Eltern, von Klassen- und Schulprojekten.

Wir möchten jedem Kind die Möglichkeit geben, an schulischen Projekten teilzunehmen, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.

Diese Projekte fördern die Entwicklung aber auch den Zusammenhalt in der Klasse durch das gemeinsame Erleben und erweitert auch die soziale Kompetenz wie auch die Neugier auf Neues im Leben des Kindes.

Um die Einreichung, Abwicklung, Genehmigung und Auszahlung noch rascher und auch transparenter zu gestalten, wurde vom Elternverein nun ein neues Formular für diese Zwecke entworfen. Auf dem Antrag sind alle wesentlichen Informationen enthalten, die der Elternverein für die Abwicklung benötigt.

WER?

Antragsteller/in können entweder Eltern bzw. erziehungsberechtigte Personen, LehrerInnen, oder auch die Direktion

Wir bitten um Verständnis, dass wir nur Einzelförderungen an SchülerInnen geben können, bei denen der Mitgliedsbeitrag des Elternvereins im laufenden Schuljahr bezahlt wurde.

WANN?

Wichtig ist, dass das Ansuchen **VOR** dem Beginn des Projekts/Veranstaltung/Reise zu erfolgen hat.

WO?

Ein Unterstützungsantrag liegt sowohl in der Direktion wie auch bei Lehr- und Freizeitpersonal auf. Ebenso kann es von uns durch ein Mail an spallartgasse@elternverein.at gerne zugesendet werden.

WIE HOCH?

Im Elternverein wurde auch festgelegt, in welcher Form abhängig von der Höhe der gewünschten Unterstützung innerhalb des Gremiums des Elternverein eine Entscheidung getroffen wird.

Bis zu einer Höhe von Euro 100,00 entscheidet der Vorstand mit Einstimmigkeit, bei darüber hinaus lautenden Beträgen wird der Elternverein als Ausschuss um die Meinung gebeten und hier ist eine einfache Mehrheit notwendig, um die Unterstützung zu erhalten.

Die Unterstützung wird immer auf ein Konto erstattet, NIE bar ausgezahlt.

Es wird auch immer darauf geachtet, dass das Geld bei Auslage durch das Lehrpersonal auch direkt an diese zurückfließt und nicht an die Eltern ausgezahlt wird.

Eine Unterstützung durch das Bundesministerium wird nur im Fall einer mindestens 5 Tage dauernden Klassenfahrt überhaupt in Aussicht gestellt. Bei Klassenfahrten unter 5 Tagen gibt es aber die Möglichkeit, beim Elternverein ebenfalls um eine Förderung anzusuchen.

Unser Fokus liegt auf der Unterstützung von einkommensschwachen Familien und daher wird die Einzelförderung präferiert. Bei Klassenförderungen wird im Kollektiv des Elternvereins entschieden, ob gefördert wird oder nicht. Bei Klassenförderungen wird **immer nur ein Teil des Projektes** unterstützt.

Wie in den Vorjahren auch wird der Elternverein div. Feste wie Theateraufführungen, Schulfest etc. durch Mitgestaltung und finanzielle Mittel seinen Beitrag gerne dazuleisten.

WIE?

Der Antrag selbst kann entweder ausgedruckt in der Direktion abgegeben werden oder auch per Mail an die Mailadresse spallartgasse@elternverein.at geschickt werden. (eingescannt mit Unterschrift)

Die Rückmeldung an den Antragsteller bzw. an die Antragstellerin erfolgt so rasch wie möglich.

Bitte immer um eine entsprechende Kontaktmailadresse oder Telefonnummer auch für eventuelle Rückfragen.

WAS NICHT?

Was wir nicht unterstützen:

Schulmaterial, Kleidung (außer bei gesamtschulischen Veranstaltungen), Schultaschen – hier bitte bei Jugendamt, Elternverband nachfragen... hier gibt es gute Lösungen!!!

WARUM Fördern?

Wir wollen von Ihnen keine detaillierten Einkommensverhältnisse wie Gehaltszettel etc. sehen.

Uns genügt eine Beschreibung Ihrer Familienverhältnisse und warum Sie um eine Förderung ansuchen.

Bei Fragen, Wünschen, Anregungen erreichen Sie uns ebenfalls per Mail unter spallartgasse@elternverein.at bzw. können Sie gerne eine Nachricht in der Direktion hinterlassen und wir rufen gerne zurück.

Datenschutz

Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst. Daher fragen wir nur Daten ab, die für uns wichtig sind.

Gemäß der Datenschutzverordnung von Mai 2018 verwenden wir die Daten für den Antrag nur für eventuelle Kontaktaufnahme und Zuordnung der Förderungen. Zugang zu den Daten hat nur der Vorstand des Elternvereins bzw. eventuelle andere Antragsteller. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durch die Hauptversammlung werden die Förderungen nur mehr anonym aufgehoben und ihre persönlichen Daten gelöscht.

Ich darf an dieser Stelle auch die LehrerInnen um Mithilfe bitten, die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung immer wieder den Eltern in Erinnerung zu rufen bzw. wenn Sie glauben, dass hier ein Bedarf besteht, können Sie selbst aktiv werden.

Wir freuen uns schon auf die Anträge für viele spannende, lehrreiche, bereichernde Projekte, die wir unterstützen können.

Ihr Elternverein der NMS Spallartgasse

Martina Zaussinger

Obfrau Elternverein NMS Spallartgasse